

antrag von den höheren Gerichten verfügt worden ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls bin ich dafür nicht verantwortlich zu machen.

Was die Frage anlangt, die auf diesem Landtage ganz besonders brennend geworden ist, bezüglich der juristischen Hilfsarbeiter, so halte ich mich doch für verpflichtet, noch Einiges zu bemerken. Das Justizministerium befindet sich in dieser Angelegenheit in einer eigenthümlichen Lage. Während die Behörden aller übrigen Ressorts ihre ganz bestimmte Anzahl von Stellen haben für juristische Hilfsarbeiter, und wenn diese Stellen besetzt sind, die Anstellung weiterer Beamten überhaupt nicht in Frage kommt, ist das Justizministerium in der Lage, alle Diejenigen, die in Leipzig ihre erste Prüfung bestanden haben, aufzunehmen und während des ganzen vierjährigen Vorbereitungsdienstes fort zu beschäftigen. Es ist der Gang des Vorbereitungsdienstes in der großen Hauptsache der, daß die Referendare die ersten zwei Jahre oder etwas länger bei den Amtsgerichten beschäftigt werden, dann auf ein halbes bis ein ganzes Jahr zu einem Rechtsanwalt gehen, wie vorgeschrieben ist, und dann sich wieder zum Eintritt bei den Justizbehörden melden, bei den Staatsanwaltschaften und Landgerichten. Bei der Ueberfüllung des Staates mit Hilfsarbeitern kommt es nun vor, daß zu gleicher Zeit sehr viele Hilfsarbeiter sich zum Eintritt und Wiedereintritt in den Dienst melden. Sie sind bisher alle aufgenommen worden, die Zahl ist aber in den letzten Jahren so bedeutend gestiegen, daß es nicht möglich war, allen Wiedereintretenden Remuneration zu gewähren. Während in den letzten Jahren die Zahl der juristischen Hilfsarbeiter, das ist der Assessoren und Referendare, ungefähr 400—450 betrug, ist sie jetzt auf 695 gestiegen. Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß bei dieser großen Zahl es nicht möglich ist, allen den Hilfsarbeitern eine Remuneration zu geben, denn wie Ihnen bekannt, bestehen nur 390 Stellen für besoldete Hilfsarbeiter. Es mußte daher Denjenigen, die am letzten Michaelis in den Dienst eintraten, in der großen Mehrzahl die Remuneration versagt bleiben bis auf einige ganz vermögenslose, die, wenn sie nicht Remuneration erhalten hätten, gewissermaßen zu Grunde gegangen wären. Außerdem sah sich auch das Justizministerium zu der Anordnung veranlaßt, daß die Referendare während ihrer Prüfungszeit keine Remuneration bekommen können. Es war das wieder keineswegs ein Act der Willkür oder der Grausamkeit, sondern ein Gebot der Lage. Es war eben schlechterdings nicht anders möglich. Das Justizministerium ist auch nicht in der Lage gewesen, für die nächsten Jahre eine höhere

Zahl von Stellen einzustellen. Es ist bekannt, daß es große Mühe verursacht hat, bei dem gegenwärtigen Etat das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Es sind so und so viel Positionen, die sich früher in dem ordentlichen Etat befunden haben, jetzt in den außerordentlichen Etat genommen worden. Dieser Sachlage gegenüber würde ich es nicht mit meiner Pflicht haben vereinbaren können, wenn ich die Zahl der Stellen für die juristischen Hilfsarbeiter vermehrt hätte, um so weniger, als die Zahl 390 an sich eine sehr reichlich bemessene ist gegenüber dem wirklichen Bedürfnis. Es ist ja auch bei der allgemeinen Budgetberathung sowohl in dieser wie in der Ersten Kammer ausdrücklich hervorgehoben worden, daß bei Prüfung des Etats jede Position darauf angesehen werden müsse, ob sie unbedingt nöthig sei. Ich meine, daß die jetzigen Hilfsarbeiter, die jetzigen Assessoren und Referendare, überhaupt glücklich sein können, daß sie überhaupt noch beschäftigt werden können. Die Gerichte, die Justizbehörden überhaupt, sind dermaßen mit Hilfsarbeitern überfüllt, daß es gar nicht lange dauern wird, bis es überhaupt nicht mehr möglich sein wird, irgend welche juristischen Hilfsarbeiter neu einzustellen, aus dem einfachen Grunde, weil weder Platz noch Beschäftigung für sie vorhanden ist.

Es berührt das auch den Punkt, den der Herr Abg. Dpiß erwähnte, nämlich die Verwendung der vielen Assessoren. Daß so viele Assessoren bei den Gerichten beschäftigt sind, beruht keineswegs auf finanziellen Rücksichten, sondern lediglich auf dem Bestreben, so viel wie möglich Assessoren bei den Gerichten unterzubringen. Wir haben jetzt, ich kann wohl sagen mindestens noch einmal so viel Assessoren bei den Gerichten, als schlechterdings nothwendig sind, daher steht auch jetzt, wie ich gar nicht verkenne, die Zahl der Assessoren als Hilfsrichter zu der Zahl der wirklichen ständigen Richter in gar keinem Verhältniß. Es darf daher auch aus der großen Zahl der Hilfsrichter nicht gefolgert werden, daß das Justizministerium etwa aus Sparsamkeitsrücksichten abgesehen habe, die Stellen, die jetzt vorhanden sind, mit ordentlichen Richtern zu besetzen.

Was die Zuständigkeit der Amtsgerichte anlangt, so will ich bemerken, daß der jetzt dem Reichstag vorliegende Entwurf wegen Veränderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafproceßordnung die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und Schöffengerichte in erheblichem Maße vorsieht.

Ebenso ist jetzt im Reichskanzleramt die Bearbeitung eines Entwurfs im Werke bezüglich einiger Abänderungen der Civilproceßordnung und des Gerichtsver-